

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 28. April 2003

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
GZ 180.310/023-I/8/2003 v. 26.03.2003

Unser Zeichen:
V/1-0403/Gra-40

Durchwahl:
8593

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesstatistikgesetz 2000

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bemerkungen:

Auf Grund der angespannten Budgetsituation ist die große Anzahl an Erhebungen zu hinterfragen und sind Synergien und Einsparungsmaßnahmen zu überlegen. Es sollten nur jene Erhebungen als Vollerhebungen durchgeführt werden, die zwingend von der EU vorgeschrieben werden. Ansonst sollte mit repräsentativen Stichproben das Auslangen gefunden werden.

Die Präsidentenkonferenz schlägt daher vor, die Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) um Detailgebiete wie Wein-, Obst- und Gartenbau zu erweitern und mit Stichproben diese zu überprüfen.

Spezielle Bemerkungen:

Die Präsidentenkonferenz lehnt die Erhebung des LFBIS ab. Es genügen die Ergebnisse des land- und forstwirtschaftlichen Registers. Diesbezüglich sind aber die Statistikkosten genauer zu hinterfragen.

Bei der Erhebung von Weinernte und Weinvorräten in Anlage II ist zu beachten, dass diese nicht monatlich, sondern ein mal pro Jahr erhoben werden. Die Weinpreiserhebung (Traubenpreise, Fassweinpreise) ist monatlich im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise durchzuführen.

Die Präsidentenkonferenz verzichtet auf die jährliche Weingartenzwischenerhebung.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Position und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing.Astl